



Zusammen – mit und  
ohne Behinderung

## **Menschen im Zentrum e.V. Wohnstätte für Menschen mit Körperbehinderung Gabelsbergerstraße**

### **Beschreibung und Konzeption**

#### **1. Vorwort**

Seit der Gründung des Vereins mit dem heutigen Namen Menschen im Zentrum e.V. sind wir als Träger für die Belange der Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung in Mönchengladbach tätig. Der Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, schwerpunktmäßig Menschen mit Körper- bzw. Mehrfachbehinderung in den unterschiedlichsten Lebensabschnitten adäquate Hilfestellungen anzubieten.

In der Trägerschaft des Vereins Menschen im Zentrum e.V. gibt es folgende Abteilungen

- die interdisziplinäre Frühförderung
- das integrative Familienzentrum
- die integrative, offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Neuwerk
- die Erziehungsberatungsstelle
- die Beratungsstelle
- die Kokobe (Kontakt, Koordinierungs,- und Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Stiftung Hephata
- den Integrationsfachdienst
- die Wohnstätte für Körperbehinderte
- das Ambulant betreute Wohnen
- das Wohnprojekt „Pinnweg“

Der Verein ist Förderverein der Rheinischen Förderschule Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Mönchengladbach.

Seit Mai 1999 ermöglichen wir Erwachsenen mit Körper- und /oder Mehrfachbehinderung durch unser Wohnangebot, einer selbstbestimmten Lebensbewältigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten näher zu kommen.

#### **Unser oberstes Ziel lautet:**

**„Jeder soll soweit es geht selbständig und selbstbestimmt leben können und soweit notwendig Hilfe, Unterstützung und Begleitung erhalten.“**

Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht der einzelne Mensch mit seiner individuellen Persönlichkeit.

Zum Leben und Wohnen gehört auch die gesellschaftliche Integration. Integration ist für uns ein lebenslanger Prozess und heißt, Teilnahme an der Gemeinschaft und Erschließen der Außenwelt, denn erst im Umgang miteinander gelingt ein Zugang zueinander.



Zusammen – mit und  
ohne Behinderung

## **2. Beschreibung der Einrichtung**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen**

Die Wohnstätte für Menschen mit Körperbehinderung Gabelsbergerstraße 5, 41065 Mönchengladbach ist eine Wohneinrichtung für erwachsene Menschen mit einer körperlichen und /oder geistigen Behinderung sowie für Menschen mit Mehrfachbehinderungen im Sinne des Landesrahmenvertrages NRW gemäß § 93 d (2) BSHG. Träger dieser Einrichtung der Verein Menschen im Zentrum e.V., Fahres 18b, 41066 Mönchengladbach. Der Verein ist rechtlich selbstständiges Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW e.V.

Unsere Einrichtung ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe, die entsprechend der gesetzlichen Grundlage § 53 SGB XII körperlich, geistig, - und mehrfachbehinderte Personen beider Geschlechts aufnimmt, die „vorübergehend, für längere Zeit oder auf Dauer nicht selbständig oder ohne Hilfe leben können“. Zwischen dem Zentrum für Körperbehinderte e.V. und den Bewohner/innen wird ein Wohnstättenvertrag geschlossen, der u.a. die Leistungen beider Seiten und die Vertragsberechtigung regelt.

### **2.2 Lage**

Die Wohnstätte liegt zentrumsnah von Mönchengladbach im Ortsteil Hardterbroich in einem ruhigen Wohngebiet. Sie befindet sich auf dem Eckgrundstück Reyerhütterstraße/ Gabelsbergerstraße.

Der Standort weist eine gute Infrastruktur auf, so dass Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten für jede / n Bewohner/in erreichbar sind.

Die Buslinien 006 und 008 halten in der Nähe der Einrichtung. Das Zentrum von Mönchengladbach und der Bahnhof sind in kurzer Zeit erreichbar. Ein Teil der Busse ist behindertengerecht, so dass auch Rollstuhlfahrer/innen diese Haltestellen benutzen können. In Mönchengladbach sind alle Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten vorhanden. Allgemeinmediziner und Apotheken sind unmittelbarer Umgebung, Fachärzte mit dem Bus erreichbar. Eine freie Arztwahl ist so für jede / n Bewohner/in gewährleistet. Mönchengladbach verfügt über mehrere Krankenhäuser und zahlreiche Sanitätshäuser. Im Ortsteil Hardterbroich gibt es sowohl eine katholische als auch evangelische Kirchengemeinde.

### **2.3 Ausstattung**

In der Einrichtung stehen insgesamt vierzehn Wohnplätze in zwei Wohngruppen (Wohngruppe 1 mit acht Zimmern und Wohngruppe 2 mit sechs Zimmern) zur Verfügung. Jede Wohngruppe verfügt über eine Küche mit angrenzendem Eß- und Wohnbereich. Alle Einzelzimmer können möbliert bezogen werden, es besteht die Möglichkeit eigenes Mobiliar mitzubringen. Die Zimmer sind mit Radio, TV, Telefon- und Internetanschluss ausgestattet. Je zwei Bewohner/innen teilen sich ein rollstuhlgerechtes Bad. Die Mehrzweckräume sowie der Hauswirtschaftsraum mit Industriewaschmaschinen bzw. – trockner werden von beiden Gruppen benutzt. Beide Wohngruppen verfügen über eine eigene Terrasse mit Zugang zum Garten.

Die Terrasse der Wohngruppe 1 ist zum Teil überdacht und mit einem gemauerten Grill ausgestattet, der von allen Bewohner/innen benutzt werden kann.

Der Einrichtung steht ein Bus mit Hebebühne zur Verfügung. Technische Hilfsmittel wie Lifter oder Duschstuhl sind vorhanden, können aber auch als individuelles Hilfsmittel mitgebracht werden.



Zusammen – mit und  
ohne Behinderung

## 2.4 Bewohnerstruktur

In der Wohneinrichtung leben erwachsene Frauen und Männer mit unterschiedlichen Behinderungen. Die Wohneinrichtung ist sowohl für Rollstuhlfahrer als auch Nichtrollstuhlfahrer geeignet. Es sind überwiegend Menschen, bei denen

- die körperliche Behinderung dominiert
- geistige Einschränkungen bestehen können
- psychische Erkrankungen auftreten können
- Sinnesbehinderungen wie Blindheit vorhanden sein können
- kommunikative Fähigkeiten eingeschränkt oder verändert sein können
- die Behinderung eine Unfall- oder Krankheitsfolge ist

## 2.5 Aufnahmekriterien

Aufnahme in der Wohneinrichtung finden Menschen, die zum oben beschriebenen Personenkreis gehören. Ein weiteres Kriterium für die Aufnahme ist die Frage, ob sich die aufzunehmende Person in die bestehende Gruppe integrieren kann.

Aufgenommen werden können Bewohner, die in die Leistungstypen 9,10,11 oder 12 nach Metzler eingestuft sind.

### 2.5.1 Von der Aufnahme ausgeschlossen sind:

- akut Alkohol- und Drogenabhängige
- Schwere Formen der Auto- und Fremdaggressionen
- Personen, die eine intensive medizinisch-pflegerische Betreuung bei dauernder ärztlicher Begleitung benötigen.

### 2.5.2 Vorgehensweise bei der Aufnahme

im Folgenden werden Bausteine genannt, die zum Aufnahmeverfahren gehören

- Gegenseitiges Kennenlernen in einem persönlichen Gespräch verbunden mit einer Beratung zu allen Fragen des Wohnens mit dem Interessierten und der Wohnstättenleitung
- Einladung zum „Nachmittagskaffee“, um die Einrichtung, die Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen kennen zu lernen
- Informationen über vertragliche Rechte und Pflichten, die Zusendung oder Überreichung eines Musters des Wohnstättenvertrages
- Erfassen des individuellen Hilfebedarfes unter Hinzuziehung einer Vertrauensperson, einer Beratungsstelle bzw. Clearingstelle
- Einreichen aller notwendigen Unterlagen und Beantragung der Kostenübernahme
- Festlegung des Einzugstermins, Klärung offener Fragen, Unterzeichnung des Wohnstättenvertrages
- Absprachen zur Gestaltung des Übergangs vom bisherigen zum neuen Wohnort

## 2.6 Personal

Die Betreuung der Bewohner/innen wird von Fach- und Betreuungskräften mit unterschiedlichen Stellenanteilen übernommen. Folgende Fachkräfte können in der Betreuung tätig sein:

- Sozialpädagoge/innen
- Erzieher/innen
- Heilerziehungspfleger/innen
- Familienpfleger/innen



Zusammen – mit und  
ohne Behinderung

- Gesundheits-und Krankenpfleger/innen

Unter angemessener Beteiligung der Fachkräfte arbeiten weiterhin für und mit den Bewohnern:

- Pflege- und Betreuungshelfer/innen
- Praktikant/innen unterschiedlicher Fachrichtungen

Zwei Hauswirtschaftskräfte als Teilzeitbeschäftigte für die Raum- und Wäschepflege stehen dem Haus zur Verfügung. Für Verwaltungsarbeiten, Servicedienste, Gartenarbeiten stehen Mitarbeiter des Vereins Menschen im Zentrum e.V. zur Verfügung, die ihren Arbeitsplatz in der Geschäftsstelle haben. *Bei Bedarf werden Sie jedoch in der Wohnstätte eingesetzt.*

Eine qualitativ optimale Betreuung, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner/innen gerecht werden kann, fordert ein interdisziplinäres Arbeiterteam. Die Personalbemessung ist abhängig von dem Leistungstyp und der Hilfebedarfsgruppe, in die der /die Bewohner/in mit dem Metzler-Verfahren eingestuft wird. Die Einstufung *ist bei dauernd geändertem Bedarf des Einzelnen* entsprechend anzupassen.

Eine angemessene Personalbemessung ist Voraussetzung für die Umsetzung der Ziele. Eine angemessene Personalbemessung bedeutet:

- Dass das Wohnen, sowie Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten durch individualisierende Betreuung weitestgehend möglich ist
- Dass durch Ausfall von Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc. die Ziele für den Einzelnen weiter verfolgt werden können
- Dass eine permanente Überlastung der Mitarbeiter/innen ausgeschlossen werden kann
- Dass Mitarbeiter/innen genügend Zeit für berufliche Qualifikation haben, um den wachsenden Betreuungsbedarf angemessen gerecht werden zu können.

Durch die Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Personalbemessung sollen solche Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gesetzesvorgaben (z.B. Arbeitszeitgesetz, Wohn- und Teilhabegesetz) geschaffen werden, dass Mitarbeiter aufgrund einer Arbeitszufriedenheit langfristig engagiert, einfühlsam und gerne die Bewohner/innen bei ihrer Lebensbewältigung begleiten, fördern und betreuen.

Aufgrund veränderter Altersstrukturen der Bewohner/innen wird das Thema „Alt werden in der Wohnstätte „ immer mehr an Bedeutung gewinnen. In der Wohnstätte wird dies zur Folge haben, dass wir uns mit den Themen

- tagesstrukturierende Maßnahmen
- Rentenalter
- Alt werden in der Wohnstätte und demzufolge auch mit dem Thema „Tod und Sterben“ auseinandersetzen werden.



Zusammen – mit und  
ohne Behinderung

### 3. Konzept

#### 3.1 Bedeutung des Wohnens

Wohnen stellt ein elementares Grundbedürfnis persönlicher Lebensqualität dar. Eine eigene Wohnmöglichkeit bietet Rückzugs- und Erholungsmöglichkeiten.

Wir bieten den bei uns lebenden Erwachsenen ein Zuhause, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen, in dem sie sowohl Privatheit als auch Gemeinschaft erleben. Jeder Mensch ist ein einmaliges Wesen mit individuellen Bedürfnissen und Lebensgewohnheiten. Dies erfordert, dass wir den zu Betreuenden Wahl-, Entfaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten eröffnen. Durch unser Wohnangebot unterstützen wir Menschen mit Behinderung darin, ihren selbstbestimmten Vorstellungen, wie sie wohnen möchten näher zu kommen. Dies wird im Rahmen der individuellen Hilfepläne immer wieder besprochen und gegebenenfalls verändert. Bei der Wohn- und Lebensgestaltung sind Menschen mit Körper- und /oder Mehrfachbehinderung in unterschiedlicher Art und unterschiedlichem Ausmaß auf Unterstützung angewiesen. Unsere Hilfe richtet sich individuell nach dem Bedarf des Einzelnen. Unsere Aufgabe ist es, in allen Lebensbereichen fachliche Assistenz zu bieten, um die derzeitige aber auch zukünftige Lebenssituation zu bewältigen. Die Assistenz kann sowohl sozialer, pädagogischer als auch pflegerischer Art sein. Das Wohnen umfasst den direkten Lebensbereich des eigenen Zimmers und der Gruppe sowie die unmittelbare und mittelbare Wohnumgebung, da wir es als unsere Aufgabe ansehen den sozialen Bedürfnissen nach gesellschaftlicher Integration nachzukommen.

#### 3.2 Ziele

Unser Wohnangebot wird von folgenden Zielen geleitet:

##### **Prinzip der Normalisierung**

Dem Normalisierungsprinzip liegt ein Menschenbild zugrunde, das davon ausgeht, dass jeder Mensch in seiner Persönlichkeit zu respektieren ist. Demzufolge steht das Ziel, dass allen Bewohner/innen eine Lebensweise und Lebensqualität zu ermöglichen ist, die sich an dem orientiert was in der jeweiligen Kultur als „normal“ gilt. Normalisierung bedeutet also, den Bewohner/innen eine Lebensführung mit der Vielfalt einer individuellen Lebensgestaltung zu ermöglichen. Hierzu müssen die unterschiedlichen Wunsch-, Willens- und Gefühlsäußerungen sowie das Erleben eines normalen Tages, Jahres- und Lebensrhythmus berücksichtigt werden.

##### **Prinzip Individualisierung**

Ausgehend von dem obigen Prinzip erleben unsere Bewohner/innen, obgleich sie in einer Einrichtung leben, soviel Individualität wie sie es selbst wünschen. Individualität beginnt mit der Einrichtung des Zimmers, mit der Art und Weise, wie Wünsche bei der Pflege berücksichtigt werden und mit der Möglichkeit das alltägliche Leben sowie die Freizeit nach eigenen Wünschen mitzubestimmen und zu gestalten.

##### **Prinzip Selbstbestimmung**

Dem Prinzip der Normalisierung gerecht zu werden, beinhaltet auch das Recht auf Selbstbestimmung. Die Begleitung zur und die Erhaltung der Selbstbestimmung stellt *unser* pädagogisches Ziel dar, um eine weitestgehende Unabhängigkeit der Bewohner/innen von Hilfen anderer zu erreichen und zu erhalten.



Zusammen – mit und  
ohne Behinderung

Selbstbestimmung ist verknüpft mit Eigenverantwortung. Jeder sollte soviel wie möglich an Eigenverantwortung für sein Leben und die Gestaltung übernehmen. Eigenständiges Handeln verbunden mit der Möglichkeit Entscheidungen zu treffen, setzt eine Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten und der Persönlichkeit voraus. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Selbstbestimmung auch Grenzen gesetzt werden können, z.B. im Rahmen des Betreuungsprozesses oder durch den sozialen Kontakt mit anderen.

### **Prinzip der Partnerschaftlichkeit**

Das Beziehungsgefüge zwischen den Bewohner/innen und den Mitarbeiter/innen trägt maßgeblich zur Umsetzung der o.g. Prinzipien bei. Ziel sollte eine kooperative Zusammenarbeit sein, die gegenseitiges Ernst nehmen, Akzeptanz und Toleranz voraussetzt. Entscheidend ist hierbei wie die Mitbestimmung der Bewohner/innen erlebbar und erfahrbar gemacht wird und in die tägliche Arbeit einfließen kann. In unserer Einrichtung geschieht dies in den monatlichen Bewohnerbesprechungen und in einer Vielzahl von Einzel- und/oder Gruppendiskussionen.

### **Prinzip der Integration**

Menschen mit Behinderung wollen als vollwertige Mitglieder in der Nachbarschaft, Gemeinde, Gesellschaft integriert und anerkannt werden. Die Bewohner/innen werden bei kulturellen und sozialen Angeboten sowie durch Mitarbeit bei Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von den Mitarbeiter/innen unterstützt und begleitet. Die Bereitschaft für ein soziales Miteinander und die gegenseitige Unterstützung, die ein Leben in einer Gemeinschaft erfordert, sollte hier ausschlaggebend sein. Alle genannten Prinzipien sind eng miteinander verbunden, sie ergänzen sich und bauen aufeinander auf.

## **3.3 Wohnform**

Unsere Einrichtung wurde im Mai 1999 eröffnet. In der Wohnstätte leben 14 Erwachsene in zwei Gruppen. Es handelt sich um einen offenen stationären Wohnbereich. Um möglichst viele Freiräume zu gewährleisten gibt es in der Wohneinrichtung nur wenige Regeln:

- Jede / r Bewohner/in sollte die Mitarbeiter informieren, wenn er/sie die Einrichtung verlässt
- Ab 22 Uhr sollte soviel Ruhe im Haus sein, dass sich der Einzelne nicht gestört fühlt
- Das Rauchen ist in den eigenen Zimmern erlaubt.
- Die Teilnahme an Bewohnerbesprechungen ist verpflichtend
- Jede / r Bewohner/in soll sich im Rahmen seiner / ihrer individuellen Möglichkeiten an den hauswirtschaftlichen Aufgaben beteiligen
- Übernachtungsgäste müssen vorher angemeldet sein

### **3.3.1 Hilfeplanung / Betreuungsleistung**

Vor dem Einzug und als Grundvoraussetzung für eine Kostenübernahme muss mit dem /der Bewohner/in ein individueller Hilfeplan erstellt werden. Angehörige, juristische Betreuer oder Vertrauenspersonen des / der Bewohners/in werden nach Absprache an der Hilfeplanung beteiligt. Ausgehend vom Ist-stand in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeiten, Freizeit, soziale Beziehungen wird festgelegt, in welchen Bereichen ein Hilfebedarf besteht, eine Förderung zur Erweiterung von Kompetenzen





Zusammen – mit und  
ohne Behinderung

gewünscht, notwendig und sinnvoll ist. Der Hilfebedarf wird kontinuierlich überprüft und angepasst.

Für die Hilfebedarfsplanung wird das Individuelle Hilfeplanverfahren des Landschaftsverbandes Rheinland (Stand 2010) eingesetzt.

Je nach festgestelltem Hilfebedarf können u.a. folgende Betreuungsleistungen für den/die Bewohner/in infrage kommen:

- Sicherstellen einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung
- Sicherstellen der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten
- Aktivierende Pflege zum Erhalt /Förderung vorhandener Fähigkeiten
- Förderung/Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung bzw. alltäglichen Lebensführung
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (sowohl individuell als auch bei Bedarf gruppenbezogen) Hier besteht ein wesentlicher Aspekt darin, Impulse der Bewohner/innen zu erkennen, aufzugreifen und die Bewohner/innen dahingehend zu fördern, selbst Ideen zu entwickeln und diese in die Praxis umzusetzen
- Vermittlung von Angeboten/Veranstaltungen
- Hilfen bei der individuellen Urlaubsplanung
- Förderung, Erhalt, Gestaltung sozialer Beziehungen
- Psychosoziale Hilfen,
- Krisenintervention und Lebensbegleitung
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeiten (z. B. durch den Einsatz von Blisstabellen).
- Organisation, Unterstützung und /oder Begleitung bei Therapien(z.B. Sprachtherapie, Psychotherapien), Zusammenarbeit mit den Therapeuten
- Unterstützung/ Anleitung zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil
- Begleitung/Unterstützung bei medizinischen Hilfen und in der gesundheitlichen Versorgung
- Betreuung im Krankheitsfall in der Wohneinrichtung, bei stationären Aufenthalten regelmäßige Besuchskontakte , Zusammenarbeit mit dem dortigen Personal
- Unterstützung bei der Hilfsmittelversorgung (Rezeptanforderung, Zusammenarbeit mit den Lieferanten, individuelle Anpassung, Ausprobieren des Hilfsmittels ggfls. Korrekturanpassung veranlassen etc.)
- Training des Umgangs mit Hilfsmitteln
- Regelmäßiges Mobilitätstraining im Alltag integriert (z.B. tägliches Laufen am Rollator oder mit entsprechender Arm-Handführung)
- Unterstützung /Begleitung oder Übernahme bei der Erledigung des persönlichen Schriftverkehrs
- Förderung und Training von Orientierungsfähigkeiten
- Bewohner bezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten
- Unterstützung bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Festen (z.B. Nachbarschaftsfest, Elternnachmittag, Feten etc.)
- Planung, Durchführung, Begleitung bei Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit



Zusammen – mit und  
ohne Behinderung

Die einrichtungsbezogenen administrativen Aufgaben sowie die Maßnahmen der internen Qualitätssicherung sind in der individuellen Leistungsbeschreibung der Einrichtung dargelegt und können auf Anfrage eingesehen werden.

### **3.3.2 Hauswirtschaftliche Versorgung**

Das pädagogische Betreuungspersonal wird von zwei Hauswirtschaftskräften, die teilszeitbeschäftigt sind, in ihren Aufgaben unterstützt. Gemäß unserem Grundsatzziel sollen die Bewohner/innen dahin geführt werden, sich individuell nach ihren Fähigkeiten / Ressourcen an den hauswirtschaftlichen Aufgaben zu beteiligen. Derzeit verbringt eine Bewohnerin ihre Tage überwiegend in der Wohnstätte, für Sie wird täglich ein Mittagessen zubereitet. Die anderen Bewohner arbeiten in der Regel und erhalten ihre Mittagsmahlzeit außerhalb der Wohnstätte. Für das Wochenende wird der Speiseplan gemeinsam festgelegt. Kriterien der ausgewogenen, gesunden Ernährung spielen hierbei genauso eine Rolle wie die Überlegung saisonübliches Obst oder Gemüse zu berücksichtigen. Ein oder mehrere Bewohner sind beim Kochen aktiv dabei, so dass individuelle Wünsche abwechselnd einfließen können. Auch Bewohner, die selbst praktische Tätigkeiten z.B. schneiden von Gemüse, Kartoffel schälen etc. nicht durchführen können, sind hier beteiligt. Anhand der Speiseplanung wird die wöchentliche Einkaufsliste erstellt. Da, wo es möglich, sinnvoll und praktikabel ist, werden frische Lebensmittel (Obst, Gemüse, Fleischprodukte) von Bewohnern alleine oder in Begleitung eines/r Mitarbeiters/in am Wochenende eingekauft. Das Frühstück, Abendessen und die Zwischenmahlzeiten bereiten die Mitarbeiter mit den Bewohner/innen gemeinsam zu. Die Bewohner haben in der Regel feststehende Tage für den Küchendienst. Die Aufgaben hierbei sind individuell nach Fähigkeiten festgelegt. Des Weiteren leiten die Mitarbeiter/innen die Bewohner/innen bei der „Ordnung“ im Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen an. Hierzu kann u.a. und individuell abgesprochen die Ordnung in Schränken, das Staub wischen und Aufräumen gehören. Selbst der Bewohner, der aufgrund seiner körperlichen oder geistigen Einschränkungen hierbei nicht tätig werden kann, ist bei diesen Arbeiten mit im Zimmer. Inwieweit der einzelne Bewohner sein Zimmer darüber hinaus selber putzt oder staub saugt hängt von den individuellen Fähigkeiten und ggfls. der individuellen Lebensplanung ab. Das betrifft ebenso die Wäschepflege, die für die meisten Bewohner während der Woche von den Hauswirtschaftsmitarbeitern übernommen wird. An Wochenenden wird die Wäschepflege vom Betreuungspersonal und Bewohner/innen übernommen. Zu den weiteren hauswirtschaftlichen Aufgaben, die Betreuungspersonal und Bewohner übernehmen, gehören die Sortierung, Entsorgung des Abfalls sowie des Altglases. Die Reinigung der Fußböden, Fenster und Türen aller Bewohnerzimmer gehört zu den Aufgaben der Hauswirtschaftskräfte. Die Häufigkeit richtet sich danach, ob Bewohner im Rahmen ihrer Maßnahmenplanung einen Teil der Reinigung mit Unterstützung des Betreuungspersonals übernehmen. Die Gemeinschaftsräume, Flure und Sanitärbereiche werden von den Mitarbeiterinnen der Hauswirtschaft gereinigt und nach Hygieneplan desinfiziert. Bei Abwesenheit vertreten sich die Hauswirtschaftsmitarbeiter gegenseitig, wobei in Absprache der Tagesdienst einen Teil der Aufgaben übernimmt. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt in der Pflege der Gartenanlage und der Instandhaltung des Gebäudes. Hier werden falls nötig Fachfirmen eingesetzt.

Mönchengladbach 6.8.2013  
Claudia Herz Dipl.-Sozialpädagogin  
Wohnstättenleitung